

Programmbedingungen zum CAS Supervision und Coaching von Gruppen und Teams mit künstlerischen Perspektiven der Pädagogischen Hochschule (und der Zürcher Hochschule der Künste)

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Armin Schmucki.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 8200. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

² Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 12 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 20 Plätze angeboten.

⁴ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Der Zeitplan der Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflcht von 80%.

6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten

¹ Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im

Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Leistungsnachweis: Auftragsklärung im Kontext Gruppen und Teams. 4-5 Seiten. Die Bewertung erfolgt in der 2er Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).
- b. Zertifikatsarbeit: Darstellung einer Team- oder Gruppensupervision mit kritischer Reflexion. Video oder Audioaufnahme, mündliche Präsentation (25 Minuten), schriftliche Erläuterung (3-4 Seiten). Die Bewertung erfolgt in der 2er Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 14.01.2028.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Armin Schmucki, Leiter des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW